

Bozen, 29.05.2012

Anfrage Personalschlüssel

Fragestellung

Um eine 24 h Betreuung in einem geschützten aber offenen Bereich für dementiell Erkrankte Menschen zu gewährleisten, braucht es ausreichend Mitarbeiter/innen wie schaut die Berechnung des Personalschlüssels aus?

Antwort

Beschluss der Landesregierung vom 26.09.2011

b) besondere Formen der Dementen Betreuung

Die erbrachte Leistung muss folgende Eigenschaften aufweisen:

- bedarfsgerechte und individuell abgestimmte Betreuung von Heimbewohnern mit mittlerer oder schwerer Demenz;
- besondere Komplexität und besonderer Aufwand in der Pflege und Betreuung;
- muss in einer geeigneten Struktur und/oder Bereich angeboten werden, im Mindestausmaß von 4 betreuten Heimbewohnern;
- muss ein kontinuierliches Angebot mit gezielter Aufnahme darstellen;
- muss in einem gesamtterritorialen Netzwerk eingebunden sein;
- muss eine spezifische Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter vorsehen und gewährleisten.
- Es ist ein Personalschlüssel für die direkte Betreuung welcher der Pflegestufe 4 entspricht zu gewährleisten.
- Für jedes für diese besonderen Betreuungsformen reservierte und effektiv eingesetzte Bett wird, unabhängig von der effektiven Belegung, bis 31.12.2011 ein zusätzlicher Betrag von 18 Euro pro Tag anerkannt.
- Ab 1.1.2012 wird ein zusätzlicher Betrag von 12 Euro pro Tag anerkannt. Ab 1.1.2013 ein zusätzlicher Betrag von 9 Euro pro Tag.
- Bei einer auf die Tagespflege beschränkten gesonderten Dementen Betreuung kann die Anzahl der anerkannten Betten reduziert werden.

Beschluss der Landesregierung vom 31.12.2011

2. Personalparameter

2.1 Parameter

Es müssen folgende Verhältnisse zwischen dem Personal der Einrichtung und den Heimbewohnern und -bewohnerinnen eingehalten werden:

SELBSTSTÄNDIGE HEIMBEWOHNER UND HEIMBEWOHNERINNEN

- Personal für die direkte Betreuung und Freizeitgestaltung:

1 Einheit je 20 Heimbewohner und -bewohnerinnen

- Krankenpfleger/in:

1 Einheit je 30 Heimbewohner und -bewohnerinnen

- Reha-Personal:

1 Einheit je 40 Heimbewohner und –bewohnerinnen

HEIMBEWOHNER UND HEIMBEWOHNERINNEN PFLEGESTUFE 1

- Personal für die direkte Betreuung und Freizeitgestaltung:

1 Einheit je 5 Heimbewohner und -bewohnerinnen

- Krankenpfleger/in:

1 Einheit je 25 Heimbewohner und -bewohnerinnen

- Reha-Personal:

1 Einheit je 40 Heimbewohner und –bewohnerinnen

HEIMBEWOHNER UND HEIMBEWOHNERINNEN PFLEGESTUFE 2

- Personal für die direkte Betreuung und Freizeitgestaltung:

1 Einheit je 2,75 Heimbewohner und –bewohnerinnen

- Krankenpfleger/in:

1 Einheit je 10 Heimbewohner und –bewohnerinnen

- Reha-Personal:

1 Einheit je 40 Heimbewohner und –bewohnerinnen

HEIMBEWOHNER UND HEIMBEWOHNERINNEN PFLEGESTUFE 3

- Personal für die direkte Betreuung und Freizeitgestaltung:

1 Einheit je 2 Heimbewohner und -bewohnerinnen

- Krankenpfleger/in:

Landesverband der Sozialbetreuung Associazione Provinciale delle Professioni Sociali

Kolpinghaus, Adolph Kolpingstr. 3 - Casa Kolping, largo Adolph Kolping 3 - 39100 Bozen/Bolzano

1 Einheit je 8,5 Heimbewohner und -bewohnerinnen

- Reha-Personal:

1 Einheit je 40 Heimbewohner und –bewohnerinnen

HEIMBEWOHNER UND HEIMBEWOHNERINNEN

PFLEGESTUFE 4

- Personal für die direkte Betreuung und Freizeitgestaltung:

1 Einheit je 1,65 Heimbewohner und –bewohnerinnen

- Krankenpfleger/in:

1 Einheit je 6,5 Heimbewohner und –bewohnerinnen

- Reha-Personal:

1 Einheit je 40 Heimbewohner und- bewohnerinnen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorsitzende des Landesverbandes der Sozialbetreuung

Marta von Wohlgemuth

